



04.12.2023

**Stellungnahme
zum Antrag:**

Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren.

Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 18/4139

Anhörung des Innenausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses und des Rechtsausschusses am 12. Dezember 2023



A. Allgemeine Ausführungen

Die Gewerkschaft der Polizei NRW bedankt sich für die Gelegenheit, zu dem Antrag der Fraktion der SPD Stellung nehmen zu können. Der Antrag beleuchtet ein Phänomen, welches auch in der öffentlichen Wahrnehmung bereits seit geraumer Zeit wahrgenommen wird. Die GdP hat abermals in umfassenden Papieren¹ vorgeschlagen, in welchen Bereichen konkrete Verbesserungen, auch und gerade in der Direktion K, für eine erfolgreiche Bekämpfung aller Kriminalitätsphänomene erforderlich sind. Daher begrüßen wir die nochmalige ausführliche Debatte im politischen Raum. Gleichzeitig weisen wir aber darauf hin, dass Handlungsfelder bereits bekannt sind. Woran es hingegen leider in den vergangenen Monaten gefehlt hat, ist der politische Wille und/oder die Bereitstellung der haushälterisch erforderlichen Mittel, um tatsächlich die bestehenden Herausforderungen anzugehen. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass neben der objektiven Gefährdungslage stets auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in den Blick genommen werden muss. So stellt die Organisierte Kriminalität sicherlich einen Bereich dar, der in besonderem Maße das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflusst und dadurch zumindest mittelbar das Vertrauen in rechtsstaatliche Strukturen und polizeiliches Handeln.

B. „Ausgangslage“

Die GdP teilt die Einschätzung, dass die Organisierte Kriminalität eine wachsende Gefahr für die innere Sicherheit in unserem Bundesland, ebenso wie dem gesamten Bundesgebiet darstellt. Im Folgenden soll auf die konkret benannten Themenfelder eingegangen werden.

I. Finanzerträge durch Organisierte Kriminalität

Der Antrag deutet an, welche Finanzwerte als Ertrag hinter der Organisierten Kriminalität stehen. Nach den Feststellungen aus dem Lagebericht Organisierte Kriminalität betrug der Tatertrag dabei in 48 Verfahren (von insgesamt 90 durchgeführten Verfahren im Jahr 2021) 71,2 Millionen Euro. Dieser Wert irritiert umso mehr vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um den Ertrag eines Teilausschnittes der durchgeführten Verfahren, also dem Hellfeld handelt. Weitert man nun den Blick in Richtung des kaum abschätzbaren Dunkelfeldes aus, lässt sich das Gesamtvolumen des Finanzertrages kaum erahnen. Zusätzlich muss allerdings erwähnt werden, dass die Erträge durch die Täter reinvestiert und durch Geldwäsche in den legalen Geldkreislauf eingebracht werden. Hierdurch erfolgt eine weitere Verfestigung der kriminellen Strukturen und eine Potenzierung des finanziellen Ertrags einerseits, wie dem volkswirtschaftlichen Schaden andererseits. Bei der Frage, wie sich diese Summen perspektivisch entwickeln werden kommt es maßgeblich auf die Frage an, inwieweit nach dem Grundsatz „follow the money“ von den Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung Gebrauch gemacht wird. In welche Richtung die polizeilichen Maßnahmen gehen können, zeigen die §§ 437 StPO i.V.m. 76a Abs. 4 StGB. In den Vorschriften wurde (nach umfassender verfassungsrechtlicher Prüfung) die Möglichkeit festgeschrieben, selbstständige Einziehungen auch dann anzuordnen, wenn sich ein grobes

¹ [https://www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/A32F37256C6C07E8C1258932004A08F1/\\$file/Zukunft_Kripo.pdf?open](https://www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/A32F37256C6C07E8C1258932004A08F1/$file/Zukunft_Kripo.pdf?open),
[https://www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/4A78F82D2FC04CF5C12587D70035A0AA/\\$file/Zukunft_der_Kriminalitaetsbekämpfung.pdf?open](https://www.gdp.de/gdp/gdprnw.nsf/id/4A78F82D2FC04CF5C12587D70035A0AA/$file/Zukunft_der_Kriminalitaetsbekämpfung.pdf?open),
Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion, Drs. 18/4139



Missverhältnis zwischen dem Wert betroffener Gegenstände und den rechtmäßigen Einkünften Betroffener auftritt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass ein klarer politischer Rückhalt für diese Maßnahmen besteht und gleichzeitig stets beobachtet wird, ob die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen für eine effektive Abschöpfung unrechtmäßig erworbener Werte ausreichend sind. Hier bleibt festzustellen, dass aktuell über den Verweis in den § 76a Abs. 4 StGB zumindest ein belastbarer Anfangsverdacht für eine Katalogstraftat in der Vorschrift vorliegen muss. Wünschenswert wäre hier, eine verfassungskonforme Regelung zu formulieren, die eine Beweislastumkehr für Betroffene begründet. So müsste aktiv die rechtmäßige Herkunft von Werten durch Betroffene nachgewiesen werden, um eine Einziehungsmaßnahme zu beenden. Ein vergleichbares Vorgehen ist sowohl in Italien als auch Großbritannien („Unexplained Wealth Order“) bereits gängige Praxis. Der durch dieses Vorgehen entzogene Tatanreiz stellt dabei neben einer effektiven Strafverfolgung einen elementaren Baustein für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar. Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Problematik sei auch hier nochmal der Verweis auf Italien gestattet. Hier erfolgt die Einziehung verdächtiger Werte unter einem präventiven Ansatz, woraus dann eine entsprechende Beweislastumkehr gefolgert wird.

II. Beleuchtung des Dunkelfeldes

Die GdP teilt die Ausführungen, dass die vorhandenen Erhebungen über begangene Straftaten bedauerlicherweise das sog. Hellfeld darstellen. Die Strukturen der Organisierten Kriminalität leben allerdings davon, im Verborgenen zu agieren. Eines der Hauptziele ist es dabei, kriminell erworbene Vermögenswerte durch Geldwäsche in den legalen Geldkreislauf einzubringen.

Die GdP möchte in diesem Zusammenhang nochmals erwähnen, dass eine adäquate Ursachenforschung für eine effektive Bekämpfung der kriminellen Strukturen unverzichtbar ist. Eine effektive Ursachenforschung ist dabei ganzheitlich zu betrachten und sollte zwingend nach folgendem Modell erfolgen:

1.) Informationsgewinnung: Alle aktuellen Statistiken beruhen auf eingeleiteten Verfahren. Um eine belastbare Grundlage für die Steuerung der Kriminalitätsbekämpfung zu erhalten, muss allerdings die Informationsgewinnung zur Reduzierung der Tatgeschehen im Dunkelfeld forciert werden. Denklogisch hierfür sind:

- a. Initiative und strukturierte Informationserhebungen und umfassenden Auswertungen
- b. Konsequentes Ausschöpfen aller kriminalistischen und rechtlichen Handlungsoptionen der Auswertung und Ermittlungsführung
- c. Ein auf Effektivität und Effizienz ausgerichtetes kriminalpolizeiliches Verfahrensmanagement im Rahmen der staatsanwaltlichen Sachleitung
- d. Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden
- e. Auf taktischer Seite der verstärkte Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern.

Schließlich muss unter dem Stichwort Informationsgewinnung auch fortwährend darüber diskutiert werden, ob die vorhandenen Ermächtigungsgrundlagen in den Polizeigesetzen und



der Strafprozessordnung noch den Anforderungen einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung genügen.

- 2.) Soweit eine ausreichende Informationsgrundlage hergestellt ist, ermöglicht dies im nächsten Schritt eine systematische Erfassung der Deliktsfelder. Die GdP fordert daher bereits seit Jahren einen periodischen Sicherheitsbericht als fundierte Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis dann eine konsequente Aufgabenkritik erfolgen muss.
- 3.) Steuerung der vorhandenen Ressourcen: Ist durch einen umfassenden periodischen Sicherheitsbericht das Spektrum von Qualität und Quantität auch und gerade im Bereich der OK abgebildet, müssen die knappen polizeilichen Ressourcen mit den Herausforderungen in Einklang gebracht werden. Hierfür muss eine Priorisierung erfolgen, welche Kriminalitätsphänomene vorrangig bekämpft werden sollen. Solange die trotz der hohen Einstellungszahlen weiter massiven Personallücken nicht geschlossen sind, ist ein anderes Vorgehen nicht erfolgsversprechend.

III. Bedarf an technischen und personellen Ressourcen in der Direktion K

Übergeordnet steht weiterhin die Frage im Raum, ob politische Bereitschaft besteht, kurzfristig wie auch perspektivisch die erforderlichen personellen und sachlichen Kapazitäten für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung zu stellen.

Die GdP unterstützt ausdrücklich die in dem Antrag formulierte Forderung nach einem Personalentwicklungskonzept. Ein nachhaltiges Konzept in diesem Bereich setzt allerdings zwingend voraus, dass das Konzept mit den notwendigen haushälterischen Mitteln ergo ausreichend Planstellen hinterlegt. Eine Erhöhung der Sockelstellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist dabei bereits für die Ausermittlung der im Hellfeld begangenen Taten erforderlich. Möchte man das mehrfach zitierte Dunkelfeld erhellen und aufklären, würde dies einen weiteren zusätzlichen Personalbedarf auslösen. Für die GdP ist dabei aber auch klar, dass ein Aufwuchs in diesem Bereich nicht durch Einschnitte in anderen Funktionsbereichen „erkauft“ werden darf. Die aktuellen Neueinstellungszahlen sind erfreulich. Bis sich ein nachhaltiger Personalaufwuchs in allen Direktionen einstellt, bedarf es allerdings noch einige Jahre.

Neben der Erhöhung der Planstellen für Beamtinnen und Beamte ist auch die Steigerung der Attraktivität von Fachfunktionen (bspw. in der IT) durch Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich in den Blick zu nehmen. Nach aktuellen Erhebungen sind mit Stand 01. Oktober 2023 lediglich 8771 der vorhandenen 9842 Stellen für Regierungsbeschäftigte bei der Polizei NRW besetzt. Damit fehlen ca. 11 % oder 1071 Kolleginnen und Kollegen.

Ein guter Teil dieser Fehlstellen befindet sich dabei auch im IT-Bereich, der gerade bei Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität unverzichtbar ist. Dramatisch sind die in diesem Zusammenhang formulierten Schilderungen, dass ein und dieselbe Stelle teils viermal



ausgeschrieben werden muss, bevor sie besetzt wird. Beim Land NRW als Arbeitgeber muss hier zwingend ein Umdenken stattfinden. Das Argument eines sicheren Arbeitsplatzes wiegt die Einkommensverluste, die eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst mit sich bringt, schon lange nicht mehr auf. Selbst im Vergleich zu Bund und Kommunen erscheinen die Rahmenbedingungen beim Land NRW nicht mehr konkurrenzfähig.

IV. Aus- und Fortbildung

Die GdP möchte zunächst betonen, dass die Kolleginnen und Kollegen in NRW eine hervorragende Ausbildung genießen, die eine Verwendung in allen Bereichen der Polizei NRW ermöglicht. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die Kriminalitätsphänomene immer komplexer werden. Vor diesem Hintergrund ist ein zeitgemäßes Fortbildungskonzept für eine leistungsfähige Kriminalpolizei unumgänglich. Gerade die Einführungsfortbildung K besitzt hier eine elementare Bedeutung. Im gleichen Atemzug ist aber auf das Erfordernis qualifizierten Schulungspersonals und einer zielführenden konzeptionellen Ausgestaltung der Fortbildung hinzuweisen. Kürzungen im Bereich der Fortbildung in einer Größenordnung von 30 %, wie sie aktuell stellenweise diskutiert werden, sind dabei absolut inakzeptabel. Auch hier ist eine klare und geschlossene politische Positionierung zur Bedeutung der Aus- und Fortbildung erforderlich.

V. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Land NRW profitiert in besonderem Maße von der engen Anbindung an unsere europäischen Nachbarstaaten. Gleichzeitig bringt die geographische Lage im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität besondere Herausforderungen mit sich. Kriminelle Aktivitäten orientieren sich nicht an Ländergrenzen und agieren dementsprechend breit. Umso zwingender muss die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden im Ausland intensiviert und ausgebaut werden, da die zunehmende Internationalisierung der Organisierten Kriminalität eine intensive und international abgestimmte Vorgehensweise erfordert. Grundlage hierfür ist die Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens, der bspw. auch den Austausch von Informationen mit internationalen Partnern rechtssicher ausgestaltet. Dies ermöglicht im nächsten Schritt die Entwicklung gemeinsamer Ermittlungsstrategien und Vorgehensweisen. Spiegelverfahren würden dann ermöglichen, dass auf gesicherter rechtlicher Basis in den jeweiligen Staaten die erforderlichen operativen Maßnahmen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang haben sich in der Vergangenheit sog. „Joint Investigation Teams“ (JIT) als zielführendes Instrument erwiesen.

VI. Organisierte Kriminalität und Korruption

Ein weiterer Punkt, der untrennbar mit Organisierte Kriminalität zusammenhängt ist das Thema Korruption. So wird immer wieder festgestellt, dass die beiden Kriminalitätsphänomene regelmäßig einhergehen und sich wechselseitig verstärken.² Selbst wenn das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung in der Bundesrepublik (begründeterweise) nicht in dem Maße Beachtung findet, zeigt ein Blick zu europäischen Nachbarstaaten, welche fatalen Auswirkungen Korruptionsversuche auf Steuerungsinstrumente des Rechtsstaates haben können. Auswüchse

² [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_IDA\(2016\)558779](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_IDA(2016)558779)
Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion, Drs. 18/4139



in diesem Bereich haben dabei unmittelbare Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger, sodass auch hier ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit aller Beteiligten Akteure in Legislative, Judikative und Exekutive an den Tag gelegt werden muss.

VII. Fazit

Der Umstand, dass die Problematik der Organisierten Kriminalität im Zusammenspiel mit den Herausforderungen der Direktion K im Landtag diskutiert wird, ist äußerst begrüßenswert. Die Problemlage ist allerdings in allen Facetten beleuchtet. An dieser Stelle sei verwiesen auf einen Antrag der SPD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode (Juni 2021) und der zugehörigen umfassenden Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zu dem Thema³. Bereits in diesem Rahmen wurden konkrete Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu den Themenfeldern Rechtsgrundlagen, Personalbedarf, Entwicklungsmöglichkeiten, Fortbildungskonzept etc. unterbreitet.

Als Konsequenz aus diesem Prozess wurde u.a. auch eine umfassende Landesarbeitsgruppe „Initiative Pro K“ eingesetzt. Strukturelle Verbesserungen aus dieser LAG sind diesseits bedauerlicherweise nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund wäre ein klares politisches Signal, dass die Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung zum Nulltarif nicht darstellbar ist und Bereitschaft besteht, die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, mehr als überfällig.

³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4075.pdf>
Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion, Drs. 18/4139